



Frank Werneke
Stellv. Vorsitzender

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • 10112 Berlin

Herrn Sönke Boyens
Bundesverband Druck und Medien e.V. (bvdm)
Friedrichstraße 194-199
D-10117 Berlin

Bundesvorstand

Telefon: 030-6956-0
Durchwahl: -2300
Telefax: -3651
PC-Fax: 01805 837343 2300
Frank.Werneke@verdi.de
www.verdi.de

Datum 11.12.2018
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen fw

Sehr geehrter Herr Boyens,

Ihren „offenen Brief“ an die Mitglieder der Tarifkommission von ver.di für die Druck-industrie haben wir zur Kenntnis genommen.

Gerne versuchen wir uns mit diesem Antwortschreiben mit den von Ihnen in dem „offenen Brief“ vorgebrachten Argumenten inhaltlich auseinanderzusetzen.

Leider sind weite Teile ihres „offenen Briefes“ von Phrasen gekennzeichnet. Das empfinden wir als wenig zielführend und wollen uns daher auch nicht auf ein solches Niveau einlassen.

Deshalb dazu nur eine kurze Anmerkung: Uns zu unterstellen, wir würden uns in die „Schützengräben des Klassenkampfes zurückzuziehen“, ist genauso abwegig wie die These – wir seien in unserem Handeln in der aktuellen Tarifrunde für die Druck-industrie davon beeinflusst, den Fachbereich Medien, Kunst und Industrie vor dem ver.di-Bundeskongress „in einem strahlenden, aber auch künstlichem Licht erscheinen zu lassen“.

Ehrlich gesagt ist mir schleierhaft, was Sie sich von solchen Plattheiten erhoffen.

Für den Fall, dass sie die Dinge ernsthaft so sehen – und nicht einfach nur rumpoltern wollen - bestehen auf Ihrer Seite offensichtlich erhebliche Kenntnisdefizite über die Prozesse der demokratischen Willensbildung in freien Gewerkschaften und dem Funktionieren von Tarifverhandlungen.

Wir machen schlicht das, wozu uns unsere Mitglieder beauftragt haben: Wir versuchen, Schaden von ihnen abzuwenden und adäquate Lohn- und Gehaltssteigerungen durchzusetzen.

Aber der Reihe nach:

In der Tat hat es über den Zeitraum von Februar 2015 bis Juni 2017 insgesamt elf Gesprächsrunden zwischen dem BVDM und ver.di zu den Tarifverträgen für die Druckindustrie gegeben. Diese basieren auf einer Verabredung im Rahmen des Lohnabschlusses von 2014.

Bestandteil dieser Verabredung war gleichzeitig, gemeinsam nach Wegen zu suchen, um den Tarifverträgen in der Druckindustrie wieder mehr Geltung zu verschaffen. Also miteinander über die verschiedenen, vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeiten zu beraten, um Tarifverträge für allgemeinverbindlich erklären zu können. Oder zumindest einzelne Bestandteile von Tarifverträgen auf eine gesamte Branche zu erstrecken.

Gleich zu Beginn der ersten Zusammenkunft am 27. Februar 2015 habe ich für ver.di erklärt, dass es für uns keinen ersichtlichen Grund gibt, die Tarifverträge der Druckindustrie zu verschlechtern. Weder für die derzeit in der Branche beschäftigten Kolleginnen und Kollegen noch für zukünftig in der Druckindustrie beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Insbesondere halten wir die von Ihnen besonders ins Visier genommenen Zuschläge für das Arbeiten in der Nacht und an Wochenenden für absolut angemessen. Auch weil sie einen zumindest teilweisen Ausgleich für die außerordentlich niedrigen Lohnabschlüsse darstellen, die seit vielen Jahren für die Druckindustrie festzustellen sind. Für eine Abwertung der Berufe und Tätigkeiten in der Druckindustrie gibt es keinen Grund. An dieser Positionierung von ver.di haben wir in den vergangenen Monaten und Jahren zu keinem Zeitpunkt irgendeinen Zweifel aufkommen lassen.

Dennoch hat es in den Gesprächen Verständigungen zu einzelnen Themen gegeben. Etwa zu einer zeitgemäßen Überarbeitung der Richtbeispiele im Lohnrahmentarifvertrag. Diese Reformen umzusetzen war Ihnen am Ende der Gespräche allerdings nicht wichtig. Und ich darf an dieser Stelle daran erinnern: Es war der BVDM, der die Gespräche zur Reform der Tarifverträge für die Druckindustrie im Juli 2017 für beendet erklärt hat. Nicht ver.di.

Darüber hinaus hatten wir uns in den genannten Gesprächen dazu bereit erklärt, weitergehende Veränderungen im Manteltarifvertrag vorzunehmen. Allerdings nur dann, wenn im Gegenzug zumindest Eckpunkte der Tarifregelungen für die Druckindustrie für allgemeinverbindlich erklärt werden. Dieses getragen von dem Gedanken, den Unterbietungswettbewerb zwischen den Betrieben (der in Wahrheit längst zu einer Schmutzkonkurrenz geworden ist) zumindest einzudämmen.

Nach einer Phase der Unklarheit auf Seiten Ihrer Verhandlungskommission hat dann schlussendlich der BVDM unsere Vorstellungen zur Stabilisierung des Tarifvertragsystems in der Druckindustrie abgelehnt.

Diese Festlegung durch den BVDM war für uns enttäuschend.

Wir können uns das nur so erklären:

Offenbar haben in ihrem Verband die Mitgliedsbetriebe, die eine sogenannte Ohne-Tarif (OT) – Mitgliedschaft gewählt haben, längst das Heft des Handelns übernommen. Auch in diesen OT-Betrieben kommen weite Teile der Tarifverträge für die Druckindustrie unverändert zur Anwendung. Dieses gilt namentlich für die Zuschlagsregelungen.

Die OT-Betriebe nehmen offenkundig entscheidenden Einfluss auf das tarifpolitische Handeln des BVDM. Die tarifgebundenen Mitgliedsbetriebe sind die Leidtragenden. Was bedauerlich ist.

Nach kontroversen Auseinandersetzungen innerhalb des BVDM haben Sie sich dann dazu entschlossen, im März dieses Jahres den MTV für die Druckindustrie zu kündigen.

Gleichzeitig haben Sie uns mit dem entsprechenden Kündigungsschreiben Ihren Forderungskatalog zur Verschlechterung des MTV übermittelt. Dieses in Form eines flugblattähnlichen Textes. Was ich, ehrlich gesagt, in dieser Form noch nicht erlebt habe – und ich bin seit 1993 an den Tarifverhandlungen für die Druckindustrie unmittelbar beteiligt.

Sie werfen uns in Ihrem „offenen Brief“ vor, Falschdarstellungen hinsichtlich Ihrer Forderungen zu Verschlechterungen des MTV zu verbreiten. Diesen Vorwurf weise ich ausdrücklich zurück!

Wir beziehen uns in unseren Veröffentlichungen ausschließlich auf die von Ihnen offiziell und schriftlich an uns übermittelten Forderungen. Und diese summieren sich nun einmal für eine relevante Beschäftigtengruppe auf Einkommenseinbußen von bis zu 30 Prozent auf.

Wenn Sie Ihre Forderungen zur Verschlechterung des MTV (auch für die zukünftig in der Branche tätigen Kolleginnen und Kollegen) nicht länger aufrechterhalten wollen, dann steht es Ihnen frei, dieses entsprechend zu erklären.

Wir haben Sie bei unserem letzten Verhandlungstermin am 22. November dazu aufgefordert, den Manteltarifvertrag wieder in Kraft zu setzen – dieses haben Sie abgelehnt.

Ebenfalls haben Sie es auf meine konkrete Frage hin abgelehnt – unabhängig von einer Neuregelung zum MTV - einen Lohntarifvertrag mit ver.di abzuschließen.

Ihre Aussagen in der Verhandlung am 22. November waren aus unserer Sicht zwar enttäuschend, jedoch absolut eindeutig.

Mit welchem Grund Sie angesichts dieser eindeutigen Positionierung seitens des BVDM über eine Fortsetzung der Arbeitskampfmaßnahmen herumlamentieren, erschließt sich mir nicht.

Die Kündigung des MTV durch den Bundesverband Druck und Medien war ein Fehler und steht aus unserer Sicht auch im Widerspruch zu den Interessen der tarifgebundenen Mitgliedsbetriebe des BVDM.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Positionierung zu korrigieren. Dann stehen wir für weitere Verhandlungen zur Verfügung. Bis dahin werden wir allerdings versuchen, regionale Gespräche aufzunehmen.

Erlauben Sie mir abschließend drei weitere Themen aus Ihrem „offenen Brief“ aufzugreifen:

- Sie zitieren mich in Ihrem „offenen Brief“ mit den Worten, ich habe am 22. November die Gespräche mit der Formulierung beendet, „nun müsse die große Schlacht beginnen“. Das ist eindeutig falsch. Tatsächlich habe ich – nachdem Sie die Wiederinkraftsetzung des MTV abgelehnt hatten – erklärt: „Dann macht die Fortsetzung der Verhandlungen mit Ihnen vorerst keinen weiteren Sinn.“ Nicht mehr und nicht weniger. Woraufhin Sie unsere Verhandlungsdelegation mit besten Wünschen für die Weihnachtszeit aus ihren Räumlichkeiten verabschiedet haben. Wofür wir uns selbstverständlich herzlich bedankt haben.
- Zum Stichwort „betriebliche Öffnungsklauseln“: Sie fordern für alle Beschäftigte wirkende (also nicht nur für Kolleginnen und Kollegen, die zukünftig in den Betrieben eingestellt werden) betriebliche Öffnungsklauseln im MTV für die Druckindustrie. Und zwar zu ihren Forderungen zu den Themen: Arbeitszeit, Zuschläge, Jahresleistung und Urlaubsgeld. Entgegen Ihren bemühten Ausführungen in dem „offenen Brief“ und anderen Veröffentlichungen sind solche betrieblichen Öffnungsklauseln nicht vorteilhaft für die Beschäftigten – vor allem nicht in einer Branche mit massivem Verdrängungswettbewerb wie in der Druckindustrie. Um in Betrieben zwischen den Betriebsparteien Vereinbarungen zu treffen, die für die Beschäftigten günstiger sind als bestehende tarifvertragliche Regelungen, bedarf es keiner Öffnungsklauseln in Tarifverträgen.
- Am Ende Ihres „offenen Briefes“ werfen Sie uns vor: „Wir würden allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre erwartete Lohnerhöhung vorenthalten.“

Das ist nun wirklich eine sehr eigenartige Bewertung.

Folgendes Lohnangebot liegt von Ihnen auf dem Tisch – verbunden mit der Vorgabe, dass ver.di dafür bereit sein muss, den MTV zu verschlechtern:

Eine Einmalzahlung zum 1. November 2018 in Höhe von 200 Euro.
Dann eine prozentuale Erhöhung in Höhe von 2,4 Prozent zum 1. April 2019.
Eine weitere prozentuale Erhöhung von 1,4 Prozent zum 1. April 2020.
Eine Einmalzahlung zum 1. Februar 2021 in Höhe von 200 Euro.

Das Ganze bei einer Laufzeit von 30 Monaten!

Dieses Lohnangebot ist – unabhängig von der Frage des MTV – für uns nicht akzeptabel. Sie würdigen damit in keiner Weise die Leistung und das Engagement der Beschäftigten in der Druckindustrie. Ihr Angebot liegt weit unterhalb der Tarifabschlüsse aller anderen Branchen des verarbeitenden Gewerbes in Deutschland. Für 2018 wollen Sie überhaupt keine wirksame tabellenwirksame Lohnerhöhung gewähren, obwohl die Preissteigerungsrate in diesem Jahr an die 2 Prozent umfasst.

Auch für die Jahre 2019, 2020 und 2021 sind Preissteigerungsraten von mindestens 2 Prozent zu erwarten. Unter dem Strich würde die Umsetzung Ihres Angebotes somit zu einer Reduzierung der verfügbaren Einkommen für die Beschäftigten in der Druckindustrie führen.

Wegen (brutto) 200 Euro Einmalzahlung im Jahr 2018 werden wir ganz bestimmt nicht einen für unsere Mitglieder unvorteilhaften Abschluss zum Manteltarifvertrag tätigen.

Eine erste tabellenwirksame Lohnerhöhung wollen Sie erst zum 1. April 2019 gewähren. Ich bin ganz optimistisch: Bis dahin wird die Tarifrunde für die Druckindustrie mit einem befriedigenden Ergebnis zu einem Ende geführt werden können.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Werneke

